

### **Antrag auf Bürgerentscheid**

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Art. 18a der Bayerischen Gemeindeordnung die Durchführung des Bürgerentscheids zu folgender Frage:

**Sind Sie dafür, dass der Markt Dießen am Ammersee seine Planungen zur Errichtung eines befestigten, ganzjährig nutzbaren Parkplatzes an der Rotter Straße auf der Fl.Nr. 1692, Gemarkung St. Georgen, einstellt und die unversiegelte Grünfläche mit temporärer Parkmöglichkeit für Veranstaltungen somit erhält?**

#### **Begründung:**

- **Jede unversiegelte Fläche ist eine Kostbarkeit!**
- **Eine Dreiviertelmillion Euro für Parkplätze auszugeben ist nicht zeitgemäß.**
- **Es gibt insgesamt ausreichend Parkplätze in Dießen. So steht es auch in dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept iSEK- Gutachten 2019, Seite 73.**
- **Das Argument Parkraum schaffen greift nicht, denn: die „Rotter Fläche“ ist als Entlastungsparkplatz zu weit vom Ortskern entfernt (iSEK 2019).**
- **Wirklich gebraucht wird der Parkplatz nur wenige Male im Jahr bei Großveranstaltungen. Dafür reicht aus unserer Sicht die aktuelle Ausführung.**
- **Die Wiese ist eine Grünfläche mit Bedeutung für Orts- und Landschaftsbild sowie für den Naturhaushalt (laut Flächennutzungsplan Dießen)**
- **Ausgebauter Parkraum macht die Anreise mit dem Auto attraktiver. Genau das widerspricht den Bemühungen der Verkehrswende.**
- **Wir finden, der Parkplatzbau gleicht einem Schildbürgerstreich: für eine Dreiviertelmillion Euro wird kostbare Fläche versiegelt, aber die Zahl der Parkplätze wird im Vergleich zu der jetzigen Nutzung um etwa die Hälfte reduziert. Rechnet man den ebenfalls geplanten Wegfall der Plätze am Münster und Kirchsteig dazu, werden es noch viel weniger. Wir befürchten, der Gemeinderat könnte bald den nächsten Parkplatz planen, weil durch diesen Parkplatzbau ja dann Parkplätze fehlen....**

Der Antrag auf Bürgerentscheid ist von der „Bürgerinitiative gegen Flächenversiegelung“ initiiert. Berechtig, die Unterzeichnenden zu vertreten, sind: Solveig Grundler, Fischermartlstraße 7, 86911 Dießen. Als Stellvertreter gemäß Art. 18a Abs. 4 Satz 2 GO werden benannt: 1. Irmgard Gebertshammer, Bannzeile 4, 86911 Dießen 2. Lea Schürer, Birkenallee 22, 86911 Dießen 3. Peter Bierl, Forstanger 13 a, 86911 Dießen.

Eintragungsberechtigt sind nur Personen, die: 1) EU-Bürger sind 2) bei Einreichung des Bürgerbegehrens das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich seit mindestens drei Monaten im Markt Dießen mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehung aufhalten (Hauptwohnsitz) 3) nicht durch straf- oder zivilgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Mit meiner Unterschrift unterstütze ich das umseitig bezeichnete Bürgerbegehren:

**BITTE FÜLLEN SIE DIE SPALTEN SEHR GUT LESBAR AUS!**

Nr.	Nachname	Vorname	Geburts- datum	Ort	Datum	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							
11							
12							
13							
14							